

Berechnung Sockelbeiträge laufendes Jahr Kehrichtentsorgung Stetten

bis 2 Personen: 293 Haushalte
3 und mehr Personen: 255 Haushalte

293	x	0.8	234.4
255	x	1.0	255.0

489.4 alle Haushalte gewichtet

effektive Kosten Vorjahr	60'207.50
gemäss Abschluss/Spezialfinanzierung	<u>33'504.59</u>
durch Sockelgebühren zu decken	<u>93'712.09</u> **

Sockelgebühr für "3 und mehr Personen"	93'712.09	:	489.4	=	192.00
Sockelgebühr für "bis 2 Personen"	192.00	x	0.8	=	153.60

Querkontrolle:	192	x	255	=	48'960.00
	153.6	x	293	=	45'004.80

93'964.80 **

** Rundungsdifferenz

Für die Richtigkeit:

Gemeinde Stetten

(ohne Unterschrift gültig)

Gemäss dem Entsorgungsreglement vom 30.06.1994, ist der Gemeinderat für die Erhebung der Sockelgebühren zuständig.

Auf Grund stetig steigender Kosten hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst die Basis der Berechnung anzupassen. Bis anhin wurden für die Berechnung die Zahlen des Budget verwendet, neu berechnen sich die Gebühren aufgrund der effektiven Kosten des Vorjahres, damit die zwingende Kostendeckung gewährleistet werden kann.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen weiterhin eine schöne Sommerzeit.